

Telefon: 233-21290  
Telefax: 233-98921290

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Grundlagen der Wirtschafts-  
politik

### **Mitzeichnung der Beschlussvorlage**

*Grundsatzbeschluss I  
Umsetzung Klimaziele München  
Erlass einer Klimaschutzgesetz  
Erlass einer Klimaratssatzung*

*Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V  
Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.07.2021  
Öffentliche Sitzung*

#### **I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz, per mail an: [beschlusswesen.rku@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.rku@muenchen.de)**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage in Abstimmung mit den SWM vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

#### **Kapitel 2 Handlungsspielräume und Leitsätze für die künftige Klimastrategie Absatz 2.1 Wärme, Kälte, Strom - Heizen und Kühlen ohne fossile Energien, S.7:**

In einer wachsenden und dicht besiedelten Stadt wie München muss darüber hinaus auch der weitere Ausbau der Fernwärmenetzinfrastruktur auf seine Klimaschutzpotenziale und seine wirtschaftliche Tragfähigkeit geprüft werden. Neben den Fernwärmeprimärnetzen können zudem relativ unabhängige Sekundärnetze mit niedrigerer Vorlauftemperatur und Zudem können weitere technische Maßnahmen im Fernwärmeverbundsystem (z. B. Umstellung von Dampf auf Heißwasser, Senkung der Vor- und Rücklauftemperaturen, Einbindung von Geothermiequellen im Umland durch neue Transportleitungen) erheblich zum Klimaschutz beitragen.

Begründung: Eine technische Differenzierung engt die Handlungsoptionen der Lösungsräume in den Fernwärmnetzen ein. Um eine möglichst viel Handlungsraum für optimale Lösungen zu bewahren ist eine Unterscheidung in Primär- und Sekundärnetze in einem Grundsatzbeschluss nicht zielführend und zu streichen. Die SWM werden die Netzstrukturen und Netztopologien stets wie bisher optimal für die zukünftigen Anforderungen auslegen. Hier nur den Begriff Fernwärme verwenden und keine Unterscheidung treffen.

#### **Kapitel 2 Handlungsspielräume und Leitsätze für die künftige Klimastrategie Absatz 2.1 Wärme, Kälte, Strom - „Abfallprodukt“ Abwärmepotenzial identifizieren und nutzen, S. 8**

Hierfür kommen ebenso die o. g. Sekundärnetze, Nahwärmenetze oder kombinierten Wärme-Kälte-Systeme zum Tragen.

Begründung: Das Fernwärme muss als eine systemische Einheit betrachtet werden. Unabgestimmte Einspeisungen jeglicher Abwärme gefährdet den erforderlichen Erfolg der wirtschaftlichen Einbindung der Geothermie, was vorrangiges Ziel sein muss. Eine Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärnetze sind in einem Grundsatzbeschluss einschränkend für mögliche Handlungsräume.

## Kapitel 2 Handlungsspielräume und Leitsätze für die künftige Klimastrategie

### Absatz 2.4 Wirtschaft, S.11:

Bitte ändern:

*München als Wirtschafts- und Lebensraum prosperiert nachhaltig. Die Landeshauptstadt München setzt sich für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes in sozialer und ökologischer Verantwortung ein und unterstützt Münchner Betriebe und Unternehmen bei der Umsetzung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und zirkulären Ökonomie. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sind Eckpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung und machen München zu einem attraktiven Standort für ökologisch und sozial innovatives Unternehmertum.*

*Um diesen Wandel umzusetzen, bedarf es einer Zusammenarbeit aller Akteur\*innen. Die Unternehmen müssen das Kriterium der Zirkularität beim Entwurf der Produkte im Hinterkopf behalten und Komponenten bauen, mit denen Energie- und Materialkreisläufe in den Produktionsabläufen geschlossen werden. Dem Einzelnen fällt bei der Entwicklung der Nachfrage und der Bewerbung dieser Produkte eine Schlüsselrolle zu. Die öffentliche Hand kann ihren Teil beitragen, indem sie die notwendige Infrastruktur bereitstellt und Innovationen fördert. In der Landeshauptstadt München bildet das 2021 neu eröffnete Innovations- und Gründungszentrum Munich Urban Colab, an dem die Stadt München als Gesellschafterin der Munich Urban Colab GmbH beteiligt ist, den Dreh- und Angelpunkt für Innovationen, u.a. auch im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert die dort laufenden Innovationsprojekte, die eine Relevanz für nachhaltige und klimaneutrale Lösungen im städtischen Kontext haben bzw. ist in diese Innovationsprojekte mit Firmen, Start-Ups und der Wissenschaft eng eingebunden.*

*Große Unternehmen in München sind seit 2016 bereits gut über den sog. Klimapakt Münchner Wirtschaft eingebunden. Über das städtische Umweltmanagement ÖKOPROFIT, das in gemeinsamer Trägerschaft des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft seit mehr als zwei Jahrzehnten sehr erfolgreich angeboten wird, wurden bereits mehr als 400, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe (KMU) für den Umwelt- und Klimaschutz in München begeistert. Auch bei ÖKOPROFIT wurde das Thema Klimaneutralität seit einigen Jahren stark ausgebaut, so dass weitere interessierte kleine und mittlere Unternehmen bei der Planung und Umsetzung freiwilliger Klimaschutzanstrengungen unterstützt werden können und mit entsprechenden Informations-, Beratungs- und Förderprogrammen begleitet werden können. ÖKOPROFIT wird seit 2021 mit den Innovationsmöglichkeiten des Munich Urban Colabs verknüpft.*

Anmerkung zu Bündnis KMU:

Die Bildung eines neu zu etablierenden Klimabündnisses als weiteres Netzwerk für kleine und mittlere Unternehmen lehnt das Referat für Arbeit und Wirtschaft ab. Wie im Kontext des Fachgutachtens zur Klimaneutralität 2035 bereits zurückgemeldet, sollte ein solches Bündnis als kommunikative Klammer über alle städtischen Klimaschutz-Angebote für Unternehmen und Betriebe gesehen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung eines solchen Bündnisses sehen wir noch verschiedene Fragestellungen, die es im weiteren Verlauf des Fachgutachter-

Prozesses (Workshop) zu klären gilt (Leistung und Gegenleistung, Zielerreichungskontrolle/ Zwischenziele/Transparenz,...). Daher bitten wir darum, den entsprechenden Absatz wie beschrieben zu ändern.

Folgenden Absatz bitte streichen oder verschieben (passt inhaltlich nicht zu „Wirtschaft“):

*Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als integraler Bestandteil einer jeden Berufsausbildung kann dazu beitragen, die Ansätze für ein nachhaltiges und damit klimafreundliches Wirtschaften zu verankern und in die gelebte Praxis zu bringen.*

**Kapitel 2 Handlungsspielräume und Leitsätze für die künftige Klimastrategie**  
**Absatz 2.2 Mobilität – Klimafreundliche Mobilität ist wohnortnah, öffentlich und vernetzt, S. 9**

Klimafreundliche Antriebe haben in München Vorrang. Bis 2025 werden mindestens 80 Prozent aller Wege innerhalb des Münchner Stadtgebiets mittels abgasfreier Kraftfahrzeuge, öffentlichem Nahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt.

Ursprünglich galt dieses Ziel bis 2032! Hier muss geprüft werden wie die LHM dieses Ziel in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erreichen möchte, da sonst ein unrealistisches Zielszenario zu befürchten ist. Es wird dringend empfohlen, die Kosten für die Zielerreichung, die sich in Milliardenhöhe bewegen, den Bürger\*innen mitzuteilen, ferner darzustellen, dass diese nur über Fahrgelderhöhungen oder Steuermittel refinanziert werden können.

**Kapitel 3.2 Gemeinsamer Vorschlag**

Zeile 7 des Absatzes wie folgt korrigieren-und ergänzen:

*... und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (ÖKOPROFIT, klimaneutrale Wirtschaft, Gewerbehöfe, **Gewerbegebietsmanagement***

**Kapitel 5 – Steuerung**

Aus Sicht des RAW hat sich die bestehende IHKM-Steuerungsstruktur bewährt (Projektgruppe und Lenkungskreis) und sollte beibehalten werden. Eine getrennte Behandlung der Ziele zur Klimaneutralität (Stadtverwaltung bis 2030 bzw. Gesamtstadt bis 2035) halten wir nicht für sinnvoll, da beide inhaltlich sowie organisatorisch zusammenhängen.

Das RAW bittet in jedem Fall um dauerhafte Aufnahme in alle geplanten Gremien zu den Klimaneutralitätszielen.

**Kapitel 6.2 Corporate Carbon Footprint für die Münchner Stadtverwaltung:**

Eine verpflichtende **Abstimmung bei der Wahl des verwendeten Standards** sollte erfolgen.

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG) ist zwar Grundlage der DIN 14064, weicht aber in einigen Punkten voneinander ab.

### **Kapitel 7 – Anmerkung zu S. 26 Klimaprüfung:**

Der Vorschlag des RKU, bei Investitionen über 10 Mill. € die Klimawirkung zu prüfen wird abgelehnt. Diese Klimaprüfung ist eine Verkomplizierung des Beschlusswesens. Vor einer solchen Einführung müssen erst die fachlichen Möglichkeiten und Auswirkungen, insbesondere für die Beteiligungsgesellschaften geprüft werden.

### **Antrag der Referentin**

S 34 ff: Antragspunkt 4 noch im obigen Sinne ändern

### **Anlage 1 – Satzung zur Umsetzung der Münchner Klimaziele**

- §5 Begriffsbestimmungen:  
Begriff der „Klimaneutralität“ ebenfalls definieren
- §11 Klimaschutzvereinbarungen: streichen

### **Anlage 2 – Satzung Klimarat**

- §3, (1) bitte analog (4) ergänzen:  
*Der Klimarat besteht aus geborenen und berufenen Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, **Wirtschaft** und Zivilgesellschaft.*

Clemens Baumgärtner